

Kunstturnerhalle Rümlang

1 Zweck

Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlage. Sie ergänzt das Benützungsreglement, und ihre Einhaltung ist Voraussetzung für den Zutritt.

2 Allgemein

- Der Vermieter und die Eigentümerin haften nicht für Diebstähle.
- Die Verpflegung in der Kunstturnhalle ist untersagt. Erlaubt ist das Essen und Trinken lediglich im Aufenthaltsraum und ausserhalb der Halle. Nach der Konsumation sind die Abfälle zu entsorgen und die Tische sauber zu hinterlassen.
- Das Rauchen in der Kunstturnhalle und die Mitnahme von Tieren ist verboten.
- Es stehen vor der Halle Parkplätze für Fahrzeug, Fahrräder und Kickboards zur Verfügung. Parkieren auf Nachbargrundstücken ist nur in Absprache erlaubt.
- Es ist lediglich eine Männer-Garderobe mit Duschen vorhanden, gemischte Nutzung und der Zutritt zur Sauna sind nicht erlaubt.

3 Trainingshalle

Generell

- Die Halle ist so zu verlassen wie sie angetroffen wurde.
- Fotos für das korrekte Aufräumen hängen an der Wand links der grünen Schubläden.
- Das Trainieren mit Turnschuhen mit harten Sohlen ist in der ganzen Halle untersagt.
- Mitnahme und Einsatz von zusätzlichen Geräten oder Hilfsmitteln ist verboten.

Magnesia

- An den Geräten Pferd, Ringe und Barren muss immer mit Magnesia geturnt werden
- Magnesia ist mit Sorgfalt zu benützen, damit kein unnötiger Staub entsteht.
- Es ist nur das beim Tisch deponierte Magnesia zu verwenden.

Reck

- Am Schnitzelgruben-Reck und am Original-Reck darf nur mit Reckeder und Magnesia geturnt werden (keine Schlaufen/Laschen/Bändeli). Zudem darf niemals mit den Füssen auf der Stange (mit und ohne Socken) geturnt werden.
- Am gelben und braunen Reck ist Turnen mit Schlaufen/Laschen/ Bändeli erlaubt.

Trampolin

- Gefahrenpotential (neue, schwierige Elemente) nicht unterschätzen!
- Die Trampoline dürfen nur mit Socken oder Geräteschuhen benützt werden (nicht barfuss und auch nicht mit Schuhen)
- Die Federn schützen, keine Sprünge nahe der Umrandung
- Defekte Federn müssen auf dem Tisch deponiert werden, damit sie später ausgetauscht werden können.

Schnitzelgruben

- Gefahrenpotential (neue, schwierige Elemente) nicht unterschätzen!
- Nach jeder Benützung muss die Grube gelockert werden.
- Matten müssen nach Einsatz in der Grube direkt wieder weggeräumt werden.
- Bei Benützung des Minitrampolins vor der Grube ist besondere Vorsicht geboten.

Hilfsgeräte

- Hilfsgeräte müssen Körpergrösse und -gewicht der Nutzer entsprechen.
- Die Benützung der Trampolin-Bretter ist verboten.
- Hilfsgeräte sind auf dem Boden-Quadrat verboten (hinterlassen Abdrücke).

4 Schlussbestimmungen

Diese Hallenordnung vom 27.09.2019 tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.